



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr •
Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

**Herr Bundesminister
Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin**

**Herr Bundesminister
Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin**

**Herr Bundesminister
Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin**

Datum: 22.04.2020

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,
sehr geehrter Herr Minister Heil,
sehr geehrter Herr Minister Scholz,

zunächst möchten wir Ihnen aus Sicht unserer Länder einen großen Dank aussprechen für die Maßnahmen, die die Bundesregierung bislang ergriffen hat, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschränkungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie zu lindern. Sie stützen und stabilisieren damit die Unternehmen in Deutschland und damit Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir unterstützen und erweitern dies nach Kräften.

Insbesondere die Soforthilfe für Kleinunternehmen ist auf einen breiten Bedarf bei kleinen und kleinsten Unternehmen gestoßen. Dies zeigt auch die dramatische Lage für viele, die dank Soforthilfe wieder Licht am Ende des Tunnels sehen. Allerdings haben Zweifel an der Antragsberechtigung etwa von Kulturschaffenden zu Unmut in unseren Ländern geführt. Wir bitten Sie stellvertretend für die Bundesregierung um eine Öffnung des Soforthilfeprogrammes, indem beispielsweise ein angemessener Betrag für Lebenshaltungskosten zur Begründung des Liquiditätsengpasses herangezogen werden kann. Außerdem wäre eine Berücksichtigung von Personalkosten – nachrangig zur Nutzung von Kurzarbeit, wo sie



möglich ist – von großer Bedeutung. Die strikte Auslegung des Bundes einer „sauberen Trennung“ beim wirtschaftlichen Schaden (Liquiditätsbedarf) zwischen Sach- und Finanzaufwand sowie Lebenshaltungskosten, ist ferner in der Förderpraxis nur mit großem Aufwand darzustellen und würde einem schnellen, unbürokratischen Verfahren nicht gerecht. Zudem regen wir an, das Programm bundeseitig durch eine Komponente für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erweitern, wie es in einigen Ländern bereits praktiziert wird.

Wir begrüßen zudem, dass die Bundesregierung direkt zu Beginn der Corona-Krise im Eilverfahren die Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes ausgeweitet hat. Dies ist ein wichtiges und bewährtes Instrument, um in der Krise Arbeitsplätze zu erhalten. Allerdings ist es, je länger diese Situation andauert, nicht länger tragbar, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 60 bzw. 67% Prozent ihres Gehaltes auskommen müssen. Da es zu unserem Bedauern zu keiner Regelung gekommen ist, bei der die Arbeitgeber hier in die Verantwortung für eine Aufstockung gehen, möchten wir den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Vorschlag einer gesetzlichen Erhöhung auf 80 bzw. 87% betonen. Hilfsweise könnte der Bund eine Aufstockung aus seinen Haushaltsmitteln durchführen. Dabei kann eine soziale Staffelung nach Einkommen gewährleisten, dass insbesondere diejenigen profitieren, die sonst objektiv nicht mehr von Ihrem Geld über die Runden kämen.

Zu guter Letzt regen wir an, zeitnah ins Gespräch mit den Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsministern der Länder zu gehen, um über eine Strategie für Branchen zu beraten, bei denen ein konjunktureller Nachholeffekt nicht zu erwarten bzw. unmöglich ist. Dies betrifft etwa die Gastronomie und die Reise- und Veranstaltungsbranche. Hier braucht es besondere Impulse, um ein Sterben weiter Teile dieser Branchen zu vermeiden.

Für vertiefende Gespräche zu diesen Themen stehen wir jederzeit bereit und bedanken uns für die hervorragende bisherige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Rehlinger (Saarland)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr



Jörg Steinbach (Brandenburg)
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie



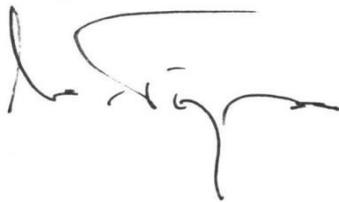
Michael Westhagemann (Hamburg)
Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



Martin Dulig (Sachsen)
Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung



Wolfgang Tiefensee (Thüringen)
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft